

Vortrag

Datum RR-Sitzung: 8. Mai 2024
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Geschäftsnummer: 2023.BVD.1823
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Bern, Freiburgstrasse 7, Zahnmedizinische Kliniken, Umbau Studierendenklinik Verpflichtungskredit für die Ausführung

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	2
2.	Rechtsgrundlagen	2
3.	Beschreibung des Geschäfts	2
3.1	Ausgangslage	2
3.2	Vorgehen	4
3.3	Alternativen und Folgen eines Verzichts	5
4.	Finanzielle und personelle Auswirkungen	5
4.1	Kostenübersicht	5
4.2	Finanzierung	5
4.3	Angaben zu den Investitionen	6
5.	Termine	6
6.	Antrag	7

1. Zusammenfassung

Die Zahnmedizinischen Kliniken (ZMK) auf dem Inselareal sind ein international bekanntes Zentrum für Lehre, Forschung und Patientenbehandlungen der Universität Bern. Die Studierendenklinik als Teil der Zahnmedizinischen Kliniken entspricht nicht mehr den aktuellen Anforderungen an die Lehre für angehende Zahnärztinnen und Zahnärzte und muss deshalb optimiert werden.

Aktuell finden die Behandlungen von Patientinnen und Patienten in grossen, offenen Behandlungsräumen statt. Dies ist nach den Erfahrungen der Coronajahre aus hygienischer Sicht nicht mehr vertretbar und bietet zudem keine geschützte Privatsphäre für die Patientinnen und Patienten. Ausserdem wurde im Herbst 2023 im zahnmedizinischen Bereich die Digitalisierung für die Lehre eingeführt, d.h. die Studierenden lernen den Umgang mit praxisüblichen Medien wie computergestützter Diagnostik, Dokumentation, Behandlungsverfahren und Administration. Dafür sind Anpassungen an der Gebäudeinfrastruktur und im Raumlayout erforderlich.

Gleichzeitig mit dem Umbau sollen auch alle baulichen Sanierungsmassnahmen ausgeführt werden, die so eng mit den Umbaumassnahmen verknüpft sind, dass ein späteres Ausführen unverhältnismässige Kosten oder Rückbauten auslösen würde. Es handelt sich dabei um energetische Massnahmen und notwenige Anpassungen im Bereich Gebäudetechnik, Brandschutz und Erdbebensicherheit.

Mit dem beantragten Kredit von CHF 3 310 600 (Gesamtkosten von CHF 3 760 600 abzüglich des bewilligten Projektierungskredits von CHF 450 000) soll der Umbau und die Sanierung des Geschosses B (Süd) umgesetzt werden. Die ZMK finanzieren aus eigenen Mitteln drei neue Röntgenstationen (medizinische Geräte, Monitore etc.). Zudem gehen die Kosten für die betriebsspezifische Ausstattung (Laborbauten), Mobiliar sowie Umzüge zu Lasten des Globalbudgets der Universität.

Das Geschäft unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum.

2. Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 5. September 1996 über die Universität (UniG; BSG 436.11), Art. 63
- Verordnung vom 27. November 2002 über die Organisation und die Aufgaben der Bildungs- und Kulturdirektion (OrV BKD; BSG 152.221.181), Art. 9 und 12
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau- und Verkehrsdirektion (OrV BVD; BSG 152.221.191), Art. 14
- Finanzhaushaltsgesetz vom 15. Juni 2022 (FHG; BSG 620.0), Art. 21 ff.
- Finanzhaushaltsverordnung vom 16. November 2022 (FHvV; BSG 621.1), Art. 21 ff.

3. Beschreibung des Geschäfts

3.1 Ausgangslage

Die Zahnmedizinischen Kliniken der Universität Bern befinden sich an der Freiburgstrasse 7 in Bern auf dem Inselareal und sind in Lehre, Forschung und Dienstleistung tätig. Sie bilden seit bald 100 Jahren Studierende in Zahnmedizin aus. Zurzeit befinden sich rund 100 Studierende in der Ausbildung, etwa 40 junge Zahnärztinnen und Zahnärzte absolvieren gleichzeitig eine Weiterbildung. Die ZMK gelten als national und international renommiertes Ausbildungszentrum.

Das Gebäude wurde 1953/54 erstellt, 1963 aufgestockt und ist im Inventar der Denkmalpflege als schützenswert eingestuft. Als überzeugender Grossbau der Moderne gehört er zu den besten Berner

Bauten der fünfziger Jahre. Ein geplanter Ersatzneubau wurde im Rahmen der Priorisierung der Investitionen Hochbau 2021 bis auf Weiteres verschoben.

Die heutige Studierendenklinik befindet sich im Südtrakt des Geschosses B. Hier werden Patientinnen und Patienten von den angehenden Zahnärztinnen und Zahnärzten im 4. und 5. Studienjahr unter Anleitung von Zahnärztinnen und Zahnärzten behandelt. An den ZMK studieren rund 100 angehende Zahnärztinnen und Zahnärzte. Aktuell finden die Patientenbehandlungen in grossen, offenen Behandlungsräumen statt. Jeweils vier Behandlungseinheiten sind sternförmig angeordnet. Die heutige Anordnung der Plätze und die fehlenden Abtrennungen sind aus hygienischer Sicht nicht mehr vertretbar und bieten keine geschützte Privatsphäre für die Patientinnen und Patienten.

Als Haupttreiber für den geplanten Umbau gilt die Digitalisierung im zahnmedizinischen Bereich. Die Studierenden sollen dabei den Umgang mit praxisüblichen Medien wie computergestützter Diagnostik, Dokumentation, Behandlungsverfahren und Administration erlernen. Die Gebäudeinfrastruktur und das Rauml原因 müssen entsprechend optimiert werden. Dies betrifft einerseits die Behandlungseinheiten, aber auch das Röntgen und die weiteren Arbeitsbereiche für die zahnmedizinische Lehre.



Abbildung 1: Heutige Studierendenklinik Geschoss B

Im Jahr 2020 bewilligte der Grosse Rat bereits einen Kredit für bauliche Anpassungen und notwendige Unterhaltsmassnahmen am Gebäude (2019.BVD.10477), dies im Zusammenhang mit dem Auszug der Forschungsabteilung aus dem Gebäude Freiburgstrasse 7. Die in den Geschossen C und D freiwerdenden Räume wurden an die geänderte Nutzung angepasst. So wurden beispielsweise nicht mehr benötigte Installationen zurückgebaut, der Boden und die Deckenverkleidungen ergänzt und die Absturzsicherungen verbessert. Die Studierendenklinik im Südtrakt des Geschosses B war von diesen Bau-massnahmen nicht betroffen, mit Ausnahme eines neuen Sicherheitsglases am Ende des Korridors.

Aufgrund des Verzichts auf den Ersatzneubau der ZMK auf dem Inselareal bzw. des längeren Verbleibs der ZMK an der Freiburgstrasse 7 wurde 2023 für dieses Gebäude ein Kontroll- und Zustandsbericht erstellt. Dabei hat sich gezeigt, dass Unterhaltsbedarf besteht, beispielsweise hinsichtlich der Erdbebenertüchtigung, der Kälteanlagen, der Brandschutzmassnahmen sowie der Personensicherheit. Bei einer Sanierung ist zudem die Erfüllung des Minergiestandards gesetzliche Vorgabe, was eine Ertüchtigung der Gebäudehülle bedingt. Eine Umsetzung der notwendigen Massnahmen bis 2033 muss voraussichtlich in Etappen erfolgen, da der Betrieb der ZMK nicht unterbrochen werden kann. Der Umbau des Geschosses B aufgrund der dringlichen Anpassungen bei der Lehre (Digitalisierung ab 2023) ist unabhängig von den Sanierungsmassnahmen und steht in keinem zeitlichen oder sachlichen Zusammenhang zu diesen. Dasselbe gilt für die oben erwähnten Unterhaltsmassnahmen aus dem Jahr 2020 infolge des Auszugs der Forschungsabteilung.

3.2 Vorgehen

Neu werden anstelle der 40 Behandlungseinheiten 7 Räume mit insgesamt 33 Behandlungskojen eingebaut. Die im Jahr 2018 neu angeschafften Behandlungsstühle werden dazu demontiert und wieder eingebaut.

Sämtliche Medienerschliessungen inkl. Ver- und Entsorgung der Behandlungsstühle führen heute über die Decke des unterliegenden Geschosses A. Durch die neue Anordnung der Behandlungseinheiten sind Anpassung sämtlicher Medien erforderlich. Im Geschoss A befinden sich die Klinik für Oralchirurgie und Stomatologie, welche Operationsräume und eine Poliklinik betreiben. Damit die baulichen Eingriffe in diesen empfindlichen Bereichen, die während des Umbaus unter Betrieb sein werden, möglichst gering ausfallen, werden die Medien im Geschoss B in einem Doppelboden zu den neuen Anschlüssen der Behandlungsstühle geführt.

Das neue Rauml原因 sieht sieben Räume mit Behandlungskojen vor. Nebst diesen Behandlungseinheiten ist neu ein zentraler Röntgenbereich mit 3 Röntgeneinheiten geplant, zudem technische Arbeitsplätze sowie Stauraum für zahnmedizinisches Verbrauchsmaterial und Geräte. Ebenfalls nötig ist ein zentraler Besprechungsplatz mit Arbeitsplätzen für die Zahnärzte und Zahnärztinnen, die den Studierenden bei Bedarf assistieren. Die Assistenzen werden via Rufsystem zur Unterstützung der Studierenden an den Behandlungsstuhl gerufen. Die zentrale Materialausgabe wird neu organisiert und so die zur Verfügung stehende Fläche effizient genutzt. Die Sterilisation, die 2018 saniert wurde, entspricht den heutigen Bedürfnissen. Die übrigen Bereiche des Geschosses B Süd, die Sanitärräume sowie der Korridor werden nur aufgefrischt.

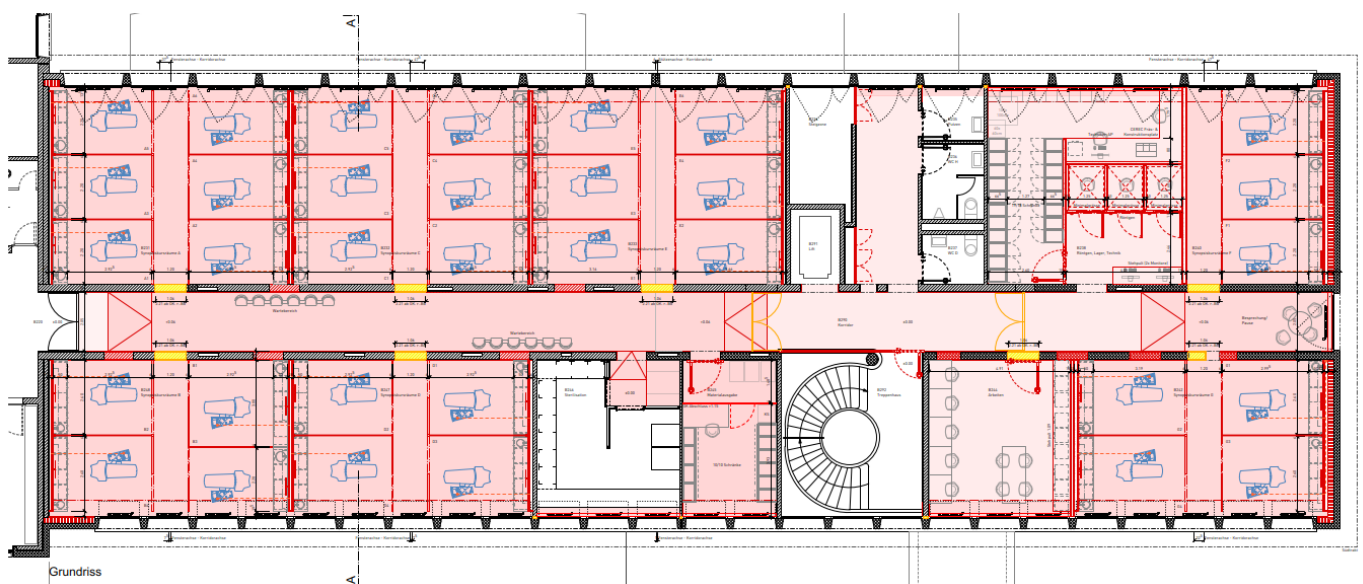


Abbildung 2: Neues Grundrisslayout mit 33 Behandlungskojen

Für das Geschoss B Süd werden all diejenigen baulichen Sanierungsmassnahmen vorgezogen, die so eng mit den betriebsspezifischen Umbaumassnahmen verknüpft sind, dass ein späteres Ausführen unverhältnismässige Kosten oder Rückbauten auslösen würde. So werden beispielsweise die energetischen Massnahmen an den Brüstungen und den Deckenstirnen realisiert. Dasselbe gilt für die Erdbebenertüchtigung: Die Kopplungen an den Decken und am Boden in den Gebäudefugen Ost und West

werden umgesetzt. Die Brandschutzmassnahmen werden auf den neusten Stand gebracht, das Treppenhaus erhält eine neue Verglasung, die übrigen Brandabschlüsse werden, wo nötig ergänzt.

Insgesamt handelt es sich beim Umbau des Geschoss B um eine technisch anspruchsvolle Massnahme, die sorgfältig geplant werden muss, da die zahnmedizinischen Kliniken mit Ausnahme der Studierendenklinik im Gebäude ihre Tätigkeiten auch während der Bauphase weiter ausüben werden. Der Umbau der Studierendenklinik soll während der Semesterferien 2025 ausgeführt werden.

3.3 Alternativen und Folgen eines Verzichts

Ein Verzicht der Baumassnahmen würden bedeuten, dass die zahnmedizinische Ausbildung an der Universität Bern nicht mehr zeitgemäss durchgeführt sowie die Hygieneanforderungen nicht eingehalten und Bedürfnisse für mehr Privatsphäre von Patientinnen und Patienten nicht berücksichtigt werden könnten. Zudem würde ein Verzicht der aktuellen Stossrichtung der Regierung widersprechen, hat doch der Regierungsrat in seinen Richtlinien für die Regierungspolitik 2023-2026 als Entwicklungsschwerpunkt die Stärkung des Medizinalstandorts postuliert.

4. Finanzielle und personelle Auswirkungen

4.1 Kostenübersicht

Preisstand 1. Oktober 2023, Hochbaupreisindex Espace Mittelland,141.6 Punkte (Basis Oktober 1998 = 100 Punkte)

Gesamtkosten	CHF	3 760 600
Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 34 FHaV	CHF	3 760 600
abzüglich bereits bewilligte Projektierungskosten	– CHF	450 000
Ausgabenbewilligung BVD vom 31. Mai 2023		
Zu bewilligender Kredit	CHF	3 310 600

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben im Sinne von Art. 27 und 30 Abs. 1 FHG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 29 FHaV).

4.2 Finanzierung

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit gemäss Art. 32 FHG, der mit den in Ziffer 4 des Beschlussentwurfs angegebenen Zahlungen abgelöst wird, die im Budget und im Finanzplan der Bau- und Verkehrsdirektion nicht eingestellt sind aber voraussichtlich kompensiert werden können.

4.3 Angaben zu den Investitionen

4.3.1 Art der Investitionsausgabe

Total Investitionsausgaben	Davon wertvermehrend	Davon werterhaltend	Reserve in %
3 712 600	1 485 040	2 227 560	13

4.3.2 Bezug zur gesamtkantonalen Investitionsplanung

(Jahrestranchen ohne Reserven. Allfällige Beiträge Dritter bereits abgezogen)

In Mio. CHF	Total	2023	2024	2025	2026	2027	Folgejahre
Nettoinvestitionen aktuell	3.71	0.16	0.16	3.02			
In der GKIP 2023 eingestellt							

Das Vorhaben wird in der gesamtkantonalen Investitionsplanung 2024 unter der Sammelposition «Investitionsvorhaben/Instandsetzung zwischen CHF 0–5 Mio.» zur Aufnahme beantragt.

Von den zu bewilligenden Ausgaben gehen CHF 48 000 zu Lasten der Erfolgsrechnung.

Abschreibungsaufwand

Anlageklasse	Betrag in CHF	Nutzungsdauer	Jährliche Abschreibung
Unterricht Bildung Forschung, Gebäude (Rohbau 1)	327 000	80	4 088
Unterricht Bildung Forschung, Gebäude (Übriges Gebäude)	3 385 600	25	135 424

Die zu ersetzenden Bauteile sind abgeschrieben. Das Vorhaben verursacht keinen ausserordentlichen Abschreibungsaufwand.

4.3.3 Personelle Auswirkungen, Folgekosten und Eigenbeitrag ZMK

Der Umbau des Geschosses B führt zu keinen direkten Folgekosten und hat keine personellen Auswirkungen. Die Ausstattungs- und Betriebskosten sowie die Kosten des Umzugs in der Höhe von CHF 1.14 Mio. werden von der Universität aus dem Globalbudget getragen.

Zudem tragen die ZMK mittels Finanzierung von vier Röntgengeräten, die gleichermassen für Behandlungen wie für Ausbildungs- und Forschungszwecke nutzbar sind, an die Erneuerung der Studierendenklinik bei. Die ZMK gehören zu den Organisationseinheiten der Universität mit ständigen Dienstleistungen gemäss Art. 110 UniV. Ihre zahnmedizinischen Dienstleistungen bieten sie in den auch für Lehre und Forschung genutzten Infrastrukturen an. Behandlungen werden nach den geltenden zahnärztlichen Rahmentarifen verrechnet, um zur zahnmedizinischen Versorgung der Bevölkerung ohne Verzerrung des Wettbewerbs mit privaten Zahnarztpraxen beizutragen.

5. Termine

Start Bauarbeiten: April 2025
Inbetriebnahme: September 2025

6. Antrag

Aus den dargelegten Gründen beantragen wir, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

Beilagen

- Beschlussentwurf

Zusätzliche Beilagen für die BaK

- Kostenvoranschlag